

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4342

Gesetz zur Neuregelung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne von § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozess- ordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4342 – unverändert zuzustimmen.

27. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Sascha Binder

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 27. September 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne von § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung – Drucksache 16/4342 – beraten.

Der Ausschuss verabschiedet ohne Aussprache bei einer Stimmenthaltung einstimmig die Empfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

09. 10. 2018

Binder

Ausgegeben: 09. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.